



---

**Auftraggeberin**

DEGES GmbH  
Zimmerstraße 54  
10117 Berlin

**Auftragnehmerin**

EGL - Entwicklung und Gestaltung  
von Landschaft GmbH  
Lüner Weg 32a  
21337 Lüneburg

**Bearbeiter**

Dipl.-Landschaftsökol. Tobias Jüngerink  
B. Sc. Umweltwissenschaftl. Fabian Besuden  
M. Sc. Geograph Simon Thomsen

Lüneburg, 15.02.2023

---



---

**Kartierung von Amphibien, Reptilien, Libellen im Rahmen der Planung der A26  
Hafenpassage Hamburg, AK HH-Hafen (A7/A26) – AD Süderelbe (A1/A26),  
Abschnitt 6b: AS HH-Moorburg (A26) – AS HH-Hohe Schaar**

***- Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung 2022-***

---

---

<b>Inhalt</b>		
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Abgrenzung der Untersuchungsgebiete	4
<b>2</b>	<b>Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung</b>	<b>5</b>
2.1	Vorgehensweise und Methodik	5
2.2	Amphibien	6
2.2.1	Methodik	6
2.2.2	Vergleich der Kartierung 2013 bzw. 2018 und 2022	6
2.2.3	Einstufung der Belastbarkeit der Amphibienkartierung 2013	8
2.3	Libellen	8
2.3.1	Methodik	8
2.3.2	Vergleich der Kartierung 2013 bzw. 2018 und 2022	8
2.3.3	Einstufung Belastbarkeit	11
2.4	Reptilien	12
2.4.1	Methodik	12
2.4.2	Vergleich der Kartierung 2013 bzw. 2018 und 2022	12
2.4.3	Einstufung Belastbarkeit	13
<b>3</b>	<b>Zusammenfassung/ Fazit</b>	<b>14</b>
<b>4</b>	<b>Quellen</b>	<b>15</b>
4.1	Literatur	15
4.2	Karten, GIS-Daten	17
4.3	Gesetze, Verordnungen und Richtlinien	17

---

### **Abbildungsverzeichnis**

Abb. 1:	Lage des Untersuchungsgebiets (unmaßstäblich)	4
---------	---	---

---

### **Tabellenverzeichnis**

Tab. 1:	Gefährdungseinstufung nach aktueller und alter Rote Liste Hamburg und Deutschland der nachgewiesenen Libellenarten im Untersuchungsgebiet	10
Tab. 2:	Bedeutung der Entwicklungsgewässer 2018 gegenüber 2022	11

---

### **Planverzeichnis**

Plan 1	Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung 2022: Amphibien, Reptilien und Libellen, Maßstab 1 : 6.000	
--------	--	--

## 1 Einleitung

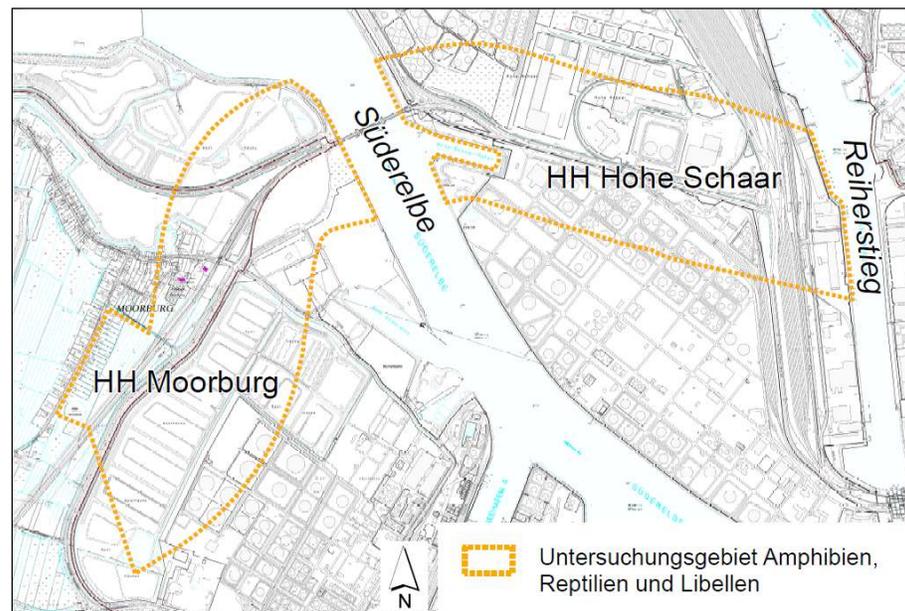
### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Jahr 2013 erfolgte als Grundlage für die Aufstellung der Genehmigungsunterlagen für die Planfeststellung wie den Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und den Artenschutzfachbeitrag u. a. die faunistische Kartierung der Gruppen Amphibien, Libellen und Reptilien (EGL 2015). Aufgrund der fortlaufenden Dauer des Genehmigungsverfahrens wurde im Jahr 2018 eine Überprüfung der Aktualität der vorliegenden Kartierungen der Amphibien, Reptilien und Libellen (Plausibilitätskontrolle mittels Überprüfungskartierung) im Bereich Hamburg Moorburg und Hohe Schaar (Abschnitt 6b, AS HH-Moorburg – AS HH-Hohe Schaar) beauftragt (EGL 2019).

Im Jahr 2022 wurde eine erneute Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung im betreffenden Abschnitt 6b beauftragt, um die Daten aus 2013 und die Plausibilisierung aus 2018 erneut zu validieren.

### 1.2 Abgrenzung der Untersuchungsgebiete

Das Untersuchungsgebiet für die Plausibilitätskontrolle der Amphibien-, Reptilien- und Libellenkartierung ist von der Abgrenzung deckungsgleich mit dem Untersuchungsgebiet für die Arten aus der Kartierung 2013 und der Plausibilitätskontrolle 2018 (s. Abb. 1, vgl. EGL 2019, 2015).



**Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebiets (unmaßstäblich)**

---

## 2 Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung

---

### 2.1 Vorgehensweise und Methodik

Die in 2013 durchgeführten Kartierungen umfassten innerhalb des Abschnitts 6b die Gruppen Amphibien, Reptilien und Libellen (EGL 2015). Innerhalb des Untersuchungsgebiets ist von keinen wesentlichen bzw. grundsätzlichen Veränderungen der Biotoptypen/ Habitatstrukturen gegenüber 2013 auszugehen, die eine vollständige Neuerfassung der oben dargestellten Artengruppen erforderlich macht. In Abstimmung mit dem Vorhabenträger wurde sich deshalb für die Anwendung einer faunistischen Plausibilitätskontrolle mittels Überprüfungskartierung entschieden, um zu überprüfen, ob das 2013 im Rahmen der Kartierungen festgestellte Artenspektrum grundsätzlich noch zu erwarten ist und die daraus abgeleiteten Aussagen in Bezug auf die Bedeutung aus 2013 weiterhin Bestand haben.

Als Grundlage fanden in 2018 mehrmalige Geländebegehungen innerhalb der Untersuchungsgebiete für die Amphibien, Reptilien und Libellen (s. Abb. 1) im Zeitraum März bis August 2018 zur Überprüfung der vorhandenen Habitatstrukturen und des Artenspektrums im Vergleich zu 2013 statt (EGL 2019). Je untersuchter Gruppe wurden mehrere Begehungen zur Abdeckung der verschiedenen jahreszeitlichen Aspekte durchgeführt. Es wurden die gleichen gruppenspezifischen Erfassungsmethoden wie bei der Erfassung von 2013 angewandt (s. auch detaillierte gruppenspezifische Methodik). Zusätzlich wurden Daten aus dem Artenkataster der BUKEA abgefragt und ausgewertet, um einen Vergleich mit vorliegenden Bestandsdaten durchzuführen (ebd.).

Als Grundlage für die Plausibilitätskontrolle 2022 wurde die gleiche Methodik wie für Plausibilitätskontrolle 2018 angewendet. Ggü. der Kartierung 2018 wurde eine Begehung weniger im Gelände durchgeführt. Die Geländebegehungen erfolgten im Zeitraum März bis August 2022, zusätzlich wurden Daten aus dem Artenkataster der BUKEA ausgewertet und zum Vergleich verwendet. Im Fokus stand insbesondere die Frage, ob ggü. der Kontrolle 2018 in der Zwischenzeit weitere Veränderungen stattgefunden haben.

Die im Folgenden aufgelisteten Fragestellungen waren im Rahmen der Plausibilitätskontrolle 2022 vordringlich zu beantworten:

- Gibt es wesentliche Veränderungen der vorhandenen Habitatstrukturen die relevant sind in Bezug auf Vorkommen/ Verbreitung der hier betrachteten Artengruppen?
- Gibt es wesentliche Veränderungen im festgestellten Artenspektrum? Insbesondere: sind neue gefährdete und/ oder streng geschützte Arten im Untersuchungsgebiet vorkommend bzw. zu erwartend?
- Gibt es für die Gruppe der Libellen durch die zwischenzeitlich vorliegende neue Rote Liste Hamburg (RÖBBELEN & SCHÜTTE 2020) Veränderungen in der Bewertung der Bedeutung der Entwicklungsgewäs-

ser der Libellen? Bei der Gruppe der Amphibien und Reptilien gab es keine Änderung in der bewertungsrelevanten Roten Liste Hamburg ggü. 2018.

Im nachfolgenden Kapitel wird die Pausibilitätskontrolle gruppenspezifisch dargestellt.

---

## 2.2 Amphibien

---

### 2.2.1 Methodik

Als Grundlage für die Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung wurde eine dreimalige Begehung der Laichgewässer sowie zusätzlich eine einmalige Kontrolle der Landlebensräume im Zeitraum Ende März bis Mitte August 2022 durchgeführt. Der Zeitraum wurde so gewählt, dass die Entwicklung der Habitatstrukturen über den Jahresverlauf sowie das vorkommende Artenspektrum vollständig erfasst werden können.

Es wurde die gleiche Erfassungsmethodik wie für die Kartierung 2013 bzw. 2018 angewandt (EGL 2015). Als Methoden wurden das Verhören, Sichtbeobachtung sowie im Einzelfall gezieltes Keschern zum Fang und zur Bestimmung der Larven sowie von Molchen angewendet. (vgl. ALBRECHT et al. 2014, TRAUTNER 1992, VUBD 1999). Ein Einsatz von Molchreusen für die Erfassung der Amphibien fand nicht statt. Im Fokus stand vorrangig eine qualitative Erfassung des Artenspektrums.

---

### 2.2.2 Vergleich der Kartierung 2013 bzw. 2018 und 2022

#### ***Laichgewässer***

Die Anzahl der Laichgewässer hat sich nur sehr geringfügig verändert. Ein nährstoffreicher Graben (Gewässer Nr. 51) nördlich angrenzend an den Kattwykdamm auf der Hohen Schaar ist im Zuge des Neubaus der Kattwykbrücke nicht mehr vorhanden. Zwischenzeitlich ist ungefähr an gleicher Stelle ein Regenrückhaltebecken in 2020 angelegt worden, welches naturnahe Entwicklung mit Anklängen zu Röhricht aufzeigt. Im Zuge der gleichen Baumaßnahme wurde in 2018 ein Regenrückhaltebecken südlich des Kattwykdamms (Kreuzung Kattwykstraße) neu angelegt, welches zwischenzeitlich eine naturnahe Entwicklung aufweist (s. Plan 1). Es konnte hier allerdings weder in 2018 noch in 2022 eine Besiedlung durch Amphibien festgestellt werden.

Alle anderen Laichgewässer aus 2013 sind noch vollständig vorhanden.

#### ***Habitatstrukturen***

Eine wesentliche Veränderung von Habitatstrukturen der **Laichgewässer** ist beim überwiegenden Teil der Gewässer nicht festzustellen. Als wesentliche Veränderung wird z. B.

- eine deutliche Veränderung der Wasserqualität (z. B. Verockerung, Eutrophierung, Versauerung), der Wasser- und Ufervegetation (Zu- oder Abnahme, Veränderung der Artenzusammensetzung), des Wasserregimes (Wasserstände, Trockenfallen etc.) sowie
- morphologische/ bauliche Veränderungen am Gewässer selbst sowie in der Unterhaltungsintensität eingestuft.

Eine positive Veränderung der Habitatstrukturen ist bei den beiden Gewässern auf den Entwässerungsfeldern Moorburg-Ellerholz (Nr. 49, 50) festzustellen. Auch wenn es sich dabei um künstlich angelegte Gewässer handelt, mit teilweise stark regulierten/ schwankenden Wasserständen, konnte hier eine Nutzung als Laichgewässer gegenüber der Kartierung 2013 sicher bestätigt werden. Diese Beobachtung kann auch für 2022 bestätigt werden.

Die negative Veränderung der Habitatstrukturen an dem Regenrückhaltebecken (Nr. 52) nördlich des Kattwykdamms auf der Hohen Schaar aus 2018 kann für 2022 nicht bestätigt werden. Die Ufergehölze (Erlen) sind zwischenzeitlich zumindest abschnittsweise auf den Stock gesetzt worden, die Beschattung und der Laubeintrag sind dadurch begrenzt. Die Wasserqualität ist allerdings weiterhin mit einer starken Trübung, teilweisen Verockerung sowie den hohen Flächenanteilen von Algenwatten nicht als gut zu beurteilen.

Bei den **Landlebensräumen** sind im Bereich neuen Kattwykbrücke mit angrenzender Neugestaltung der Bahnanschlüsse (beidseitig angrenzend Süderelbe) sowie im Bereich östlich angrenzend des Kraftwerks Moorburg wesentliche Änderungen festzustellen (s. Plan 1). Zudem finden durch den Rückbau des Shell Terminals auf der Hohen Schaar im Bereich des Terminalgeländes Veränderungen statt. Hier sind vorrangig Landlebensräume mit einer geringen Bedeutung verloren gegangen bzw. verändert, in deren Umfeld sich zudem keine bedeutenden bzw. gar keine Laichgewässer befinden.

### **Artenspektrum**

Das Artenspektrum sowie die Wertigkeit der Gewässer entspricht mit Ausnahme der oben aufgeführten Gewässer mit positiven und negativen Veränderungen der Habitatstruktur dem von 2013 bzw. 2018. Mit Teichmolch, Grasfrosch, Teich- und Seefrosch sowie der Erdkröte mit fünf nachgewiesenen Arten entspricht das Artenspektrum dem von 2013 bzw. 2018. Weitere gefährdete und/ oder streng geschützte Amphibienarten (z. B. Kammolch, Moorfrosch) wurden im Zuge der Kartierung 2022 nicht festgestellt und sind aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und Verbreitung der Arten in Hamburg auch nicht zu erwarten.

### **Bewertung der Bedeutung**

Gegenüber der Plausibilitätskontrolle aus 2018 liegt keine neue Rote Liste für Amphibien in Hamburg vor (BRANDT et al. 2018) in der es zu Auf- bzw. Abstufungen der Gefährdung bei den einzelnen Arten gekommen ist (EGL 2019).

Da es auch keine Änderungen im Artenspektrum gibt, kommt es somit auch nicht zu einer Veränderung der Bewertung der Bedeutung der Laichgewässer.

---

### 2.2.3 **Einstufung der Belastbarkeit der Amphibienkartierung 2013**

Aufgrund der durchgeführten Plausibilitätskontrollen/ Überprüfungskartierung in 2018 und 2022 in Bezug auf die vorhandenen Habitatstrukturen (Laichgewässer, Landlebensräume) sowie das Artenspektrum/ die Wertigkeit der Laichgewässer kann davon ausgegangen werden, dass die Aussagen der Kartierung 2013 in Bezug auf die Gruppe der Amphibien weiterhin Bestand haben. Es konnten keine wesentlichen Änderungen weder in den amphibienrelevanten Habitatstrukturen noch beim vorhandenen Artenbestand nachgewiesen werden.

Eine vollständige Neukartierung der Amphibien ist somit aus fachlicher Einschätzung nicht erforderlich, da sie keinen Erkenntnisgewinn erkennen lässt.

---

## 2.3 **Libellen**

---

### 2.3.1 **Methodik**

Als Grundlage für die Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung wurde eine dreimalige Begehung der Entwicklungsgewässer im Zeitraum Anfang Mai bis Ende August 2022 durchgeführt. Der Zeitraum wurde so gewählt, dass die Entwicklung der Habitatstrukturen über den Jahresverlauf sowie das vorkommende Artenspektrum vollständig erfasst werden können.

Es wurde die gleiche Erfassungsmethodik wie für die Kartierung 2013 bzw. 2018 angewandt. Als Methode wurde die Sichtbeobachtung z. T. mit Hilfe eines Fernglases (Vergrößerung 8,5 x 21) angewandt. In Zweifelsfällen wurden Tiere mit dem Handkescher gefangen, vor Ort bestimmt und wieder frei gelassen. Als Bodenständigkeitsnachweis wurde zusätzlich eine stichprobenhafte Exuviensuche (Larvenhäute) durchgeführt. Hinweise wie Eiablagebeobachtungen, Schlupf, Kopula (Paarungen) oder revieranzeigendes Verhalten wurden ebenfalls als Bodenständigkeitsnachweise herangezogen. Die angewandten Methoden entsprechen den aktuellen Standards zur Erfassung von Libellen (vgl. ALBRECHT et al. 2014, TRAUTNER 1992, VUBD 1999).

---

### 2.3.2 **Vergleich der Kartierung 2013 bzw. 2018 und 2022**

#### ***Entwicklungsgewässer***

Die Anzahl der Entwicklungsgewässer hat sich nur sehr geringfügig verändert. Ein nährstoffreicher Graben (Gewässer Nr. 51) nördlich angrenzend an den Kattwykdamm auf der Hohen Schaar ist im Zuge des Neubaus der Kattwykbrücke nicht mehr vorhanden. Zwischenzeitlich ist ungefähr an

gleicher Stelle ein Regenrückhaltebecken in 2020 neu angelegt worden, welches naturnahe Entwicklung mit Anklängen zu Röhricht aufzeigt. Diese weist jedoch nur eine sehr temporäre Wasserführung auf, wodurch es als Entwicklungsgewässer nur sehr bedingt geeignet ist. Im Zuge der gleichen Baumaßnahme wurde in 2018 ein Regenrückhaltebecken südlich des Kattwykdamm (Kreuzung Kattwykstraße) neu angelegt, welches zwischenzeitlich eine naturnahe Entwicklung aufweist (s. Plan 1). Alle anderen Laichgewässer aus 2013 bzw. 2018 sind noch vollständig vorhanden.

### **Habitatstrukturen**

Eine wesentliche Veränderung von Habitatstrukturen der **Entwicklungsgewässer** ist beim überwiegenden Teil der Gewässer nicht festzustellen. Als wesentliche Veränderung wird z. B.

- eine deutliche Veränderung der Wasserqualität (z. B. Verockerung), der Wasser- und Ufervegetation (Zu- oder Abnahme, Veränderung der Artenzusammensetzung), des Wasserregimes (Wasserstände) sowie
- morphologische/ bauliche Veränderungen am Gewässer selbst sowie in der Unterhaltungsintensität eingestuft.

Eine positive Veränderung der Habitatstrukturen ist bei den beiden Gewässern auf den Entwässerungsfeldern Moorburg-Ellerholz (Nr. 49, 50) festzustellen. Auch wenn es sich dabei um künstlich angelegte Gewässer handelt, mit teilweise stark regulierten/ schwankenden Wasserständen, konnte hier eine Nutzung als Laichgewässer gegenüber der Kartierung 2013 sicher bestätigt werden. Diese Beobachtung kann auch für 2022 bestätigt werden. Zudem steht durch ein neues Regenrückhaltebecken im Kreuzungsbereich Kattwykdamm und Kattwykstraße ein weiteres Entwicklungsgewässer zur Verfügung.

Die negative Veränderung der Habitatstrukturen an dem Regenrückhaltebecken (Nr. 52) nördlich des Kattwykdamm auf der Hohen Schaar aus 2018 kann für 2022 nicht bestätigt werden. Die Ufergehölze (Erlen) sind zwischenzeitlich zumindest abschnittsweise auf den Stock gesetzt worden, die Beschattung und der Laubeintrag sind dadurch begrenzt. Die Wasserqualität ist allerdings weiterhin mit einer starken Trübung, teilweisen Verockerung sowie den hohen Flächenanteilen von Algenwatten nicht als gut zu beurteilen.

### **Artenspektrum**

Das Artenspektrum sowie die Wertigkeit der Gewässer entsprechen mit Ausnahme der oben aufgeführten Gewässer mit positiven und negativen Veränderungen der Habitatstruktur dem von 2013 bzw. 2018. Das Artenspektrum entspricht mit 21 nachgewiesenen Arten weitgehend dem von 2013 und 2018 mit geringeren Schwankungen, was bei Untersuchungsreihen über mehrere Jahre üblich ist. Weitere gefährdete und/ oder streng geschützte Libellenarten (z. B. Grüne Mosaikjungfer, Große Moosjungfer) wurden im Zuge der Kartierung 2022 nicht festgestellt und sind aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen und der aktuellen Verbreitung der Arten in Hamburg auch nicht zu erwarten.

**Bewertung der Bedeutung**

Zwischenzeitlich liegt eine neue Rote Liste für Libellen in Hamburg (RÖBBELEN & SCHÜTTE 2020) vor in der es in wenigen Fällen vorrangig zu Abstufungen der Gefährdung bei einzelnen Arten gekommen ist. Auch für Deutschland liegt zwischenzeitlich eine neue Rote Liste vor (OTT et al. 2021); nach aktuellem Stand kommen keine deutschlandweit gefährdeten Libellenarten vor. Allerdings sind die veränderten Gefährdungseinstufungen für die Bewertung nicht relevant, da sich diese nach Roten Liste Hamburgs richten.

**Tab. 1: Gefährdungseinstufung nach aktueller und alter Rote Liste Hamburg und Deutschland der nachgewiesenen Libellenarten im Untersuchungsgebiet**

Art	Gefährdung			
	RL HH 2007	RL HH 2020	RL D 1998	RL D 2021
<b>Kleinlibellen (Zygoptera)</b>				
Becher-Azurjungfer – <i>Enallagma cyathigerum</i>	*	*	*	*
Fledermaus Azurjungfer – <i>Coenagrion pulchellum</i>	3	3	3	*
Frühe Adonislibelle - <i>Pyrrhosoma nymphula</i>	*	*	*	*
Gebänderte Prachtlibelle – <i>Calopteryx splendens</i>	3	3	V	*
Gemeine Binsenjungfer – <i>Lestes sponsa</i>	*	G	*	*
Gemeine Pechlibelle - <i>Ischnura elegans</i>	*	*	*	*
Großes Granatauge – <i>Erythromma najas</i>	*	*	V	*
Hufeisen-Azurjungfer - <i>Coenagrion puella</i>	*	*	*	*
Weidenjungfer – <i>Lestes viridis</i>	*	G	*	*
<b>Großlibellen (Anisoptera)</b>				
Blaugrüne Mosaikjungfer – <i>Aeshna cyanea</i>	*	*	*	*
Braune Mosaikjungfer - <i>Aeshna grandis</i>	*	*	V	*
Feuerlibelle – <i>Crocothemis eurythraea</i>	A	n.e.	n.e.	*
Frühe Heidelibelle – <i>Sympetrum fonscolombii</i>	A	A	n.e.	*
Gemeine Heidelibelle – <i>Sympetrum vulgatum</i>	*	*	*	*
Gemeine Smaragdlibelle - <i>Cordulia aenea</i>	3	*	V	*
Glänzende Smaragdlibelle – <i>Somatochlora metallica</i>	*	*	*	*
Großer Blaupfeil – <i>Orthetrum cancellatum</i>	*	*	*	*
Große Königslibelle - <i>Anax imperator</i>	*	*	*	*
Herbst-Mosaikjungfer - <i>Aeshna mixta</i>	*	*	*	*
Kleine Mosaikjungfer - <i>Brachytron pratense</i>	3	*	3	*
Plattbauch – <i>Libellula depressa</i>	*	*	*	*
Vierfleck – <i>Libellula quadrimaculata</i>	*	*	*	*

- RL HH = alte Rote Liste Hamburg (RÖBBELEN 2007)
- RL HH = aktuelle Rote Liste Hamburg (RÖBBELEN & SCHÜTTE 2020)
- RL D = alte Rote Liste Deutschland (OTT & PIPER 1998)
- RL D = aktuelle Rote Liste Deutschland (OTT et al. 2021)
- 3 = gefährdete Art
- V = Art der Vorwarnliste
- \* = ungefährdete Art
- A = Dispersalart (nicht heimisch, nur zeitweiliger Vermehrungsgast)
- G = Gefährdung anzunehmen
- n.e. = nicht erfasst

Durch die Abstufungen der Gefährdung bei den einzelnen Arten kann es zu veränderten Einstufungen der Bedeutung der Entwicklungsgewässer kommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Bedeutung der Entwicklungsgewässer auf Grundlage der angewandten Bewertungsmethodik nach BRINKMANN (1998) und RECK (1996) auf Grundlage der alten (RÖBBELEN 2007) und neuen Roten Liste der Libellen Hamburgs (RÖBBELEN & SCHÜTTE 2020) im Vergleich.

**Tab. 2: Bedeutung der Entwicklungsgewässer 2018 gegenüber 2022**

Entwicklungsgewässer Nr.	Wertstufe 2018	Wertstufe 2022	Veränderung
39	2	3	↓
40	2	2	=
43	3	3	=
44	4	4	=
45	3	3	=
47	4	4	=
48	2	2	=
49	5	4	↑
50	5	4	↑
51	-*	-*	=
52	3	3	=
53	5	5	=
54	4	4	=
55	4	4	=
56	4	4	=
57	5	5	=

Wertstufe: fünfstufige Skala, 1: sehr hohe Bedeutung, 2: hohe Bedeutung, 3: mittlere Bedeutung, 4: geringe Bedeutung, 5: sehr geringe Bedeutung; -\*: Gewässer 51 nicht mehr vorhanden  
 Veränderung der Bedeutung: ↑: positive Veränderung, =: keine Veränderung, ↓: negative Veränderung der Bedeutung

Bei der Betrachtung der Tabelle zeigt sich, dass es trotz der veränderten Gefährdungseinstufung auf Grundlage der neuen Roten Liste Hamburgs überwiegend bei einer gleichen Bedeutung der Entwicklungsgewässer ggü. der Einstufung aus 2018 bleibt, da es nur zu geringfügigen Veränderungen der Gefährdungseinstufungen kommt. In zwei Fällen (Nr. 49, 50) kommt es zu einer positiven Veränderung der Bewertung um eine Stufe, was sich durch das erweiterte Artenspektrum erklärt. In einem Fall (Nr. 39) kommt es zu einer Abstufung der Bedeutung um eine Wertstufe, was sich aus der geringeren Gefährdung der Gemeinen Smaragdlibelle aufgrund der aktualisierten Roten Liste begründet.

### 2.3.3 Einstufung Belastbarkeit

Aufgrund der durchgeführten Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungs kartierung 2018 bzw. 2022 in Bezug auf die vorhandenen Habitatstrukturen (Entwicklungsgewässer) sowie das Artenspektrum/ die Wertigkeit der Entwicklungsgewässer kann davon ausgegangen werden, dass die Aussagen der

Kartierung 2013 in Bezug auf die Gruppe der Libellen weiterhin Bestand haben. Es konnten keine wesentlichen Änderungen weder in den Habitatstrukturen noch beim vorhandenen Artenbestand nachgewiesen werden.

Eine vollständige Neukartierung der Libellen ist somit aus fachlicher Einschätzung nicht erforderlich, da sie keinen Erkenntnisgewinn erkennen lässt.

---

## 2.4 Reptilien

---

### 2.4.1 Methodik

Als Grundlage für die Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung wurde eine dreimalige Begehung der 10 Probeflächen im Zeitraum Anfang April bis Ende August 2022 durchgeführt. Der Zeitraum wurde so gewählt, dass die Entwicklung der Habitatstrukturen über den Jahresverlauf sowie das vorkommende Artenspektrum vollständig erfasst werden können.

Es wurde die gleiche Erfassungsmethodik wie für die Kartierung 2013 bzw. 2018 angewandt. Als Haupterfassungsmethode diente die Sichtbeobachtung unter Zuhilfenahme eines Fernglases. Zusätzlich wurden potenzielle Verstecke (Steinhaufen, Totholz etc.) auf Anwesenheit von Reptilien untersucht. Künstliche Versteckhilfen wurden nicht eingesetzt. Zusätzlich wurden Zufallsbeobachtungen von Reptilien im Zuge der Amphibien- und Libellenkartierung vermerkt und ausgewertet. Die angewandten Methoden entsprechen den aktuellen Standards zur Erfassung von Reptilien (vgl. ALBRECHT et al. 2014, TRAUTNER 1992, VUBD 1999, HACHTEL et al. 2009).

---

### 2.4.2 Vergleich der Kartierung 2013 bzw. 2018 und 2022

#### **Habitatstrukturen**

Die Anzahl der **Probeflächen** hat sich gegenüber 2013 bzw. 2018 nicht verändert.

Als wesentliche Veränderung der Habitatstruktur wird z. B.

- eine deutliche Veränderung der Lichtsituation (Besonnung/ Beschattung),
- die Veränderung von wichtigen Strukturelementen innerhalb der Probeflächen bzw. im Umfeld (z. B. Vorhandensein von Totholz, Sonnplätzen, Versteckmöglichkeiten etc.) oder
- eine morphologische/ bauliche Veränderungen der Probefläche selbst eingestuft.

Eine positive Veränderung/ Entwicklung der Habitatstrukturen war in keiner der Probeflächen festzustellen.

Eine weitere negative Veränderung der Habitatstrukturen gegenüber 2018 war in keiner der Probeflächen festzustellen. Probefläche 8 stellt weiterhin ein stark beschattetes Gehölzbiotop dar und damit nur eine eingeschränkte Bedeutung für Reptilien. Ein Vorkommen der Waldeidechse konnte hier wie in 2018 nicht mehr bestätigt werden. Die Probeflächen 9 und 10 sind durch den Neubau der Kattwykbrücke und die angrenzenden Bahngleise beansprucht oder zumindest wesentlich verändert worden. Sie besaßen jedoch auch bereits 2013 bzw. 2018 nur eine mittlere bzw. geringe Bedeutung.

Insbesondere auf der Hohen Schaar bestehen teilweise sehr gute Habitatbedingungen (Probefläche 11, 15, 16) die auch Veränderungen unterliegen (s. Plan 1), jedoch erfolgte hier wie auch bereits in 2013 und 2018 kein Nachweis von Reptilien. Somit ist die Veränderung nicht relevant. Teilweise sind die Probeflächen hier in ihrer räumlichen Ausdehnung (Probefläche 12, 13 und 15) nur noch teilweise vorhanden (s. Plan 1).

### ***Artenspektrum***

Das Artenspektrum sowie die Wertigkeit der Probeflächen entspricht mit Ausnahme der oben aufgeführten Probeflächen mit negativen Veränderungen der Habitatstruktur von 2013 bzw. 2018. Das Artenspektrum entspricht mit der einzigen nachgewiesenen Art Waldeidechse vollständig dem von 2013 bzw. 2018. Weitere gefährdete und/ oder streng geschützte Reptilienarten wurden im Zuge der Kartierung 2022 nicht festgestellt und sind aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen auch nicht zu erwarten. Im Teil des Untersuchungsgebiets auf der Hohen Schaar konnten wie in 2013 und 2018 keinerlei Nachweise von Reptilien erbracht werden, obwohl teilweise gut geeignete Habitatstrukturen vorhanden sind (s. o.).

### ***Bewertung der Bedeutung***

Es liegt keine neue Rote Liste für Reptilien in Hamburg (BRANDT et al. 2018) ggü. der Plausibilitätskontrolle 2018 vor, durch die es zu Auf- bzw. Abstufungen der Gefährdung bei den einzelnen Arten kommen könnte.

Da es bei der einzigen nachgewiesenen Art Waldeidechse keine Veränderung der Gefährdungseinstufung gibt, bleibt auch die Bedeutung der Probeflächen von 2013 und 2018 gegenüber 2022 unverändert.

---

## **2.4.3 Einstufung Belastbarkeit**

Aufgrund der durchgeführten Plausibilitätskontrolle 2022 in Bezug auf die vorhandenen Habitatstrukturen sowie das Artenspektrum/ die Wertigkeit der Probeflächen kann davon ausgegangen werden, dass die Aussagen der Kartierung 2013 bzw. 2018 in Bezug auf die Gruppe der Reptilien weiterhin Bestand haben. Es konnten keine wesentlichen Änderungen weder in den Habitatstrukturen noch beim vorhandenen Artenbestand nachgewiesen werden.

Eine vollständige Neukartierung der Reptilien ist somit aus fachlicher Einschätzung nicht erforderlich, da sie keinen Erkenntnisgewinn erkennen lässt.

## 3

---

**Zusammenfassung/ Fazit**

In 2022 wurde im Zuge der Planung der A26 Hafenpassage Hamburg, Abschnitt 6b im Abschnitt AS HH-Moorburg – AS HH-Hohe Schaar eine Plausibilitätskontrolle/ Überprüfungskartierung der in 2013 durchgeführten Kartierungen der Amphibien, Reptilien und Libellen und bereits in 2018 erstmalig plausibilisierten Kartierungen durchgeführt.

Die **Plausibilitätskontrolle** hatte zum Anlass die Belastbarkeit/ Aktualität der in 2013 durchgeführten Kartierungen der Amphibien, Reptilien und Libellen sowie die der ersten Plausibilitätskontrolle aus 2018 auf ihre Gültigkeit hin zu beurteilen. Für die Gruppe der **Amphibien** und **Libellen** kann mittels Überprüfungskartierung festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der Laich- bzw. Entwicklungsgewässer eine vergleichbare Ausprägung gegenüber 2013 und auch 2018 aufweist. Auch das nachgewiesene Artenspektrum ist vergleichbar. Weitere gefährdete bzw. streng geschützte Arten konnten nicht nachgewiesen werden.

Die gleiche Aussage lässt für die Gruppe der **Reptilien** tätigen. Bei zwei Probeflächen haben wesentliche Änderungen in der Habitatstruktur stattgefunden, die anderen Probeflächen sind unverändert bzw. nur in der räumlichen Ausdehnung verändert. Auch das Artenspektrum ist mit einer nachgewiesenen Art (Waldeidechse) unverändert gegenüber 2018. Gefährdete bzw. streng geschützte Arten konnten nicht nachgewiesen werden.

---

## 4 Quellen

---

### 4.1 Literatur

ALBRECHT, K., T. HÖR, F. W. HENNING, G. TÖPFER-HOFMANN, & C. GRÜNFELDER (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.

BELLMANN, H. (2013): Der Kosmos Libellenführer. Franckh-Kosmos Verlag, Stuttgart.

BRANDT, I., HAMANN, K. & HAMMER, W. (2018): Atlas der Amphibien und Reptilien Hamburgs. Artbestand, Verbreitung, Gefährdung und Schutz. Behörde für Umwelt und Energie. Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, Abteilung Naturschutz. FHH Hamburg.

BRANDT, I. & FEUERRIEGEL, K. (2004): Artenhilfsprogramm und Rote Liste für Amphibien und Reptilien in Hamburg. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, FHH Hamburg.

BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 18 (4): 57-128.

EGL (2019): Kartierung des Nachtkerzenschwärmers und Plausibilitätskontrolle 2018 im Rahmen der Planung der A26 Hafenpassage Hamburg, Abschnitt 6b (VKE 7052), AS HH-Moorburg – AS HH-Hohe Schaar. Im Auftrag der DEGES. Lüneburg.

EGL (2018): Kartierung des Nachtkerzenschwärmers und Plausibilitätskontrolle im Rahmen der Planung der A26 Hafenpassage Hamburg, Abschnitt 6a (VKE 7051), AK HH-Hafen – AS HH-Moorburg. Im Auftrag der DEGES. Lüneburg.

EGL (2015): Kartierung von Amphibien, Reptilien und Libellen im Rahmen der Planung der A26 Hafenpassage Hamburg, Abschnitt 6b (VKE 7052), AS HH-Moorburg – AS HH-Hohe Schaar. Im Auftrag der DEGES. Lüneburg.

HACHTTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & WEDDELING, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15. Laurenti Verlag, Bielefeld.

KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUCKY, R. & SCHLÜPMANN, M. (2008): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. Stand Dezember 2008. In: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands.

Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1). Bonn Bad Godesberg.

OTT, J.; CONZE, K.-J.; GÜNTHER, A.; LOHR, M.; MAUERSBERGER, R.; ROLAND, H.-J. & SUHLING, F. (2021): Rote Liste und Gesamtartenliste der Libellen (Odonata) Deutschlands. – In: Ries, M.; Balzer, S.; Gruttke, H.; Haupt, H.; Hofbauer, N.; Ludwig, G. & Matzke-Hajek, G. (Red.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 5: Wirbellose Tiere (Teil 3). – Münster (Landwirtschaftsverlag). – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (5): 659-679

PLANB (2016): Zweigleisiger Ausbau Bahnhof Hohe Schaar. Erfassungsbericht Biotoptypen, RL-Pflanzenarten, Baumkataster, Brutvögel, Fledermäuse, Heuschrecken, Schmetterlinge. Stand 12.12.2016. Im Auftrag von Hamburg Port Authority. Neu Eichenberg.

RECK, H. (1996): Flächenbewertung für die Belange des Arten und Biotopschutzes. Beiträge der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg., 23: 71-112.

RÖBBELEN, F. & SCHÜTTE, K. (2020): Rote Liste der Libellen Hamburg in: Röbbelen, F.; Schütte, K. (2020): Atlas der Libellen Hamburgs. Artbestand, Verbreitung, Gefährdung, Schutz – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Abteilung Naturschutz. Hamburg.

RÖBBELEN, F. (2007): Libellen in Hamburg. Rote Liste und Artenverzeichnis. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, FHH Hamburg.

SCHLUMPRECHT, H. (1992): Libellen. In: VUBD (Hrsg.) (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur Aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Bayreuth.

SCHLÜPMANN, M. (2009): Wasserfallen als effektives Hilfsmittel zur Bestandsaufnahme von Amphibien – Bau, Handhabung, Einsatzmöglichkeiten und Fängigkeit. In: HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & WEDDELING, K. (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 257-290. Laurenti Verlag, Bielefeld.

SCHLÜPMANN, M. & KUPFER, A. (2009): Methoden der Amphibienerfassung – eine Übersicht. In: HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B. & WEDDELING, K. (Hrsg.): Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15: 257-290. Laurenti Verlag, Bielefeld.

TRAUTNER, J. & HERMANN, G. (2011): Der Nachtkerzenschwärmer und das Artenschutzrecht. Vermeidung relevanter Beeinträchtigungen und Bewältigung von Verbotstatbeständen in der Planungspraxis. Naturschutz und Landschaftsplanung, 43(11), pp.343–349.

TRAUTNER, J. (1992): Arten- und Biotopschutz in der Planung: Methodische Standards zur Erfassung von Tierartengruppen. Ökologie in Forschung und Anwendung 5.

VUBD (1999): Handbuch landschaftsökologischer Leistungen. Empfehlungen zur Aufwandsbezogenen Honorarermittlung. Bayreuth.

---

#### 4.2 **Karten, GIS-Daten**

KORTEMEIER & BROKMANN (2016): Biotoptypenkartierung für den Abschnitt 6b mit Aktualisierung in 2022, bereitgestellt als Shape-Datei (Stand 10.09.2018, 25.01.2023). Herford.

---

#### 4.3 **Gesetze, Verordnungen und Richtlinien**

**BArtSchV** - Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) vom 14. Oktober 1999 (BGBl. I S. 1955), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Neufassung der Bundesartenschutzverordnung und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften (BGBl. Jahrgang 2005 Teil I Nr. 11). Zuletzt geändert am 21. Januar 2013, BGBl. I S. 95.

**BNatSchG** - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), vom 29. Juli 2009, BGBl. I S. 2542 (In Kraft getreten am 1. März 2010). zuletzt geändert zuletzt geändert am 18. August 2021, BGBl. I S. 3908.

**FFH-Richtlinie** - Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22.7.92), geändert durch Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27.10.1997 (ABl. EG Nr. L 305/42). Zuletzt geändert am 20. November 2006, ABl. EG L 363 S. 368.

**EG-VO** – EG-Artenschutzverordnung Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (VO (EG) Nr. 338/97). Vom 9. Dezember 1996, ABl. L 61 S. 1, zuletzt geändert am 22. Juli 2010, ABl. EG L 212 S. 1, ber. 29. Dezember 2010, ABl. L 343 S. 79.